

XXIV. GP.-NR
3945 /AB
08. Feb. 2010
zu 4064 /J



Alois Stöger diplômé
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag^a. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am 4. Februar 2010

GZ: BMG-11001/0419-I/5/2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4064/J der Abgeordneten Dr. Spadiut, Linder, Kolleginnen und Kollegen** nach den mir gemeldeten Daten aus dem Bezirk Villach-Land wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Der Bezirk teilt mit, dass keine Wildtiere registriert sind und daher keine Information erfolgt.

Frage 3:

Meldungen werden vom Veterinäramt entgegengenommen.

Frage 4:

Meldungen werden seit Inkrafttreten des Bundestierschutzgesetzes laufend entgegengenommen.

Frage 5:

Daten werden in Schriftform und großteils datenelektronisch verwaltet.

Frage 6:

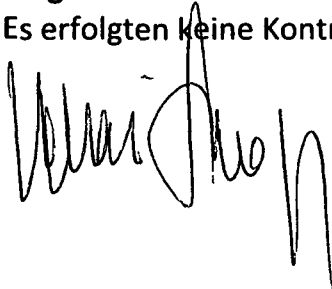
Es ist keine Schätzung der Dunkelziffer möglich.

Frage 7:

Konsequenzen für das Nichtmelden werden aufgrund des Tierschutzgesetzes geahndet.

Frage 8:

Es erfolgten keine Kontrollen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'W. Schöberl', written in a cursive style.